

12.07.2007

Sitzungsvorlage Nr. 125/07

Einrichtung einer schulpsychologischen Beratungsstelle für den Kreis Unna

Gremien	Schulausschuss	Sitzungsdatum	27.08.2007
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	11.09.2007
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	11.09.2007
Organisationseinheit	Schulen und Bildung	Berichterstattung	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	40 , Schulen und Bildung	Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.		Sachkonto	
Produkt-Nr.		Finanzielle	165.000,00 €
		Auswirkungen	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Für den Kreis Unna wird eine schulpsychologische Beratungsstelle eingerichtet,
2. der Landrat wird beauftragt, mit dem Land NRW eine Vereinbarung vorzubereiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung der Vorlage

Ausgangslage

Im Gefolge der Ereignisse von Emsdetten gab das Land NRW zu Jahresbeginn zu erkennen, im Laufe des Jahres 2007 weitere 54 Stellen für Schulpsychologen/innen im Landesdienst zu schaffen. Damit verbunden werden sollte die Absicht, flächendeckend in allen kreisfreien Städten und Kreisen des Landes NRW eine schulpsychologische Beratungsstelle einzurichten.

Der Kreis Unna verfügt als spezielle Einrichtung nicht über eine schulpsychologische Beratungsstelle. Der individuelle Beratungsbedarf über die einzelne Schule hinaus wird zurzeit über Beratungseinrichtungen und Hilfestellungen, die im Wesentlichen über die Jugendämter organisiert sind, geleistet.

Die Beratungsstruktur ist in den anderen kreisfreien Städten und Kreisen im Lande NRW sehr unterschiedlich. Es gibt kreisfreie Städte und Kreise mit einer sehr dichten und personalintensiven Beratungsleistung und ebenso kreisfreie Städte und Kreise, die bisher über keine gebündelte Organisationsstruktur verfügen.

Der Landkreistag NRW unterstützt die Initiative des Landes und hat aktiv an der Gestaltung der Mustervereinbarung (dieser Vorlage als Anlage beigefügt) mitgearbeitet. Er empfiehlt den Kreisen, sich positiv mit der Einrichtung einer Beratungsstelle zu befassen und dazu die Mustervereinbarung als Grundlage für die individuelle Vereinbarung zwischen Land und Kommune zu nehmen.

Mit Datum vom 22. Februar 2007 hat der Regierungspräsident in einem Brief an die Oberbürgermeister/innen und Landräte des Regierungsbezirks Arnsberg die Vorstellungen des Landes für seinen Bereich konkretisiert und ein entsprechendes Gesprächsangebot auch an den Kreis Unna ausgesprochen. Ebenso war das Thema Gegenstand der Beratungen in der Bezirkskonferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 24. April 2007. Auch die Bürgermeisterkonferenz im Kreis Unna wurde kurz von der Landesinitiative informiert.

Ein erstes Gespräch mit der Bezirksregierung fand dann am 8. Mai 2007 statt. Dort wurde erstmalig die mögliche Struktur einer schulpsychologischen Beratungsstelle für den Kreis Unna erörtert und skizziert. Dort war aber bereits deutlich zu erkennen, dass für eine Stellenzuweisung des Landes an den Kreis Unna auch eine kommunale Gegenleistung erwartet wird.

Verwaltungsseitig wurde Interesse an einer Einrichtung im Kreis Unna signalisiert, aber auf die Finanzlage des Kreises Unna hingewiesen und insbesondere die problematischen Stellenplanauswirkungen beschrieben. Zugleich wurde klargestellt, dass verbindliche Vereinbarungen nur nach einem positiven Kreistagsbeschluss möglich sind.

Mit dem Vorschlag zur Verteilung der Landesstellen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung und den damit verbundenen Vorstellungen für eine Vereinbarung mit dem Kreis Unna liegen jetzt die Bedingungen für einen Grundsatzbeschluss des Kreistages vor.

Aufgaben der Schulpsychologie

Schulpsychologie unterstützt die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags, sowie die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psycho-

logie. Sie richtet sich mit ihren Angeboten im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen einschließlich der Ersatzschulen.

Die Aufgabenbereiche der Schulpsychologie können folgende Angebotsformen der Beratung einzelner Personen und der systemischen Beratung und Unterstützung von Schulen umfassen, im Einzelnen:

1. Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten der Beratung zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen;
2. intervenierende Beratung und Krisenintervention bei Störungen des allgemeinen Schullebens;
3. Unterstützung von Schulen insbesondere in Regionen mit schwierigen sozialräumlichen Bedingungen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation niedrigschwellig angelegter Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern;
4. Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler zur Vorbeugung und Vermeidung von Lernschwierigkeiten und auffälligen Verhaltensweisen;
5. Schullaufbahnberatung auch im Hinblick auf individuelle Förderung, Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitsvorsorge der Schülerinnen und Schüler;
6. Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften bei der Lösung von psychosozialen Problemstellungen;
7. Mitwirkung bei der Fortbildung und Supervision von Lehrkräften, insbesondere bei denen, die Beratungsaufgaben erfüllen sowie bei der Ausbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern;
8. Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten zur Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere mit Einrichtungen der Jugendhilfe und der örtlichen Erziehungsberatung sowie Initiierung und ggf. auch Koordination von mit diesen Diensten abgestimmten Hilfeleistungen.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sollen ihre Angebote in der Regel mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit an Schulen durchführen. Für jede kreisfreie Stadt und jeden Kreis wird eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe für die schulpsychologische Krisenintervention fortgebildet. (nach RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 8. Januar 2007)

Organisation

Im Schulbereich werden sich im Laufe der Jahre 2007 und 2008 noch einige Veränderungen ergeben. Leider liegen zurzeit nicht alle Informationen verlässlich vor, insbesondere die Veränderungen der unteren Schulaufsicht sind im Detail noch nicht bekannt.

Sicher ist aber, dass das Land NRW die Festlegung in § 3 des SchulG NRW umsetzen wird, die Schulen zu sog. „Eigenverantwortlichen Schulen“ zu machen. Ohne Einzelheiten zu bewerten wird sich auf jeden Fall der Unterstützungscharakter (Dienstleistungen für Schulen) der Schulaufsicht und der Schulträger verändern.

Die schulpsychologische Beratung ist eine kreisweite Aufgabe für alle Schulen und Schulformen unabhängig von Schulaufsicht und Schulträgerschaft. Sie sollte daher durch eine Anbindung an den Fachbereich 40 – Schulen und Bildung – so gestaltet werden, dass dieser Charakter erreicht werden kann. So oder ähnlich werden es nach dem bisherigen Beratungsstand auch viele andere kreisfreie Städte und Kreise handhaben.

Angebot des Landes/Leistungen des Kreises Unna

Das Land NRW ist nach dem Plan des Ministeriums für Schule und Weiterbildung bereit, dem Kreis Unna für die Aufgabe der schulpсихologischen Beratung 2 Landesstellen zur Verfügung zu stellen. 1 Stelle kommt aus dem Bereich der Gesamtschulen. Es gibt zurzeit noch einige feste Stellen für Schulpsychologen/innen an Gesamtschulen, die aber alle mit Ablauf des Schuljahres 2006/07 aufgelöst werden und schrittweise in die schulpсихologischen Beratungsstellen überführt werden sollen. 1 weitere Stelle würde aus dem jetzt aktuellen Neueinstellungskontingent von 50 Stellen zur Verfügung stehen.

Vom Kreis wird im Gegenzug erwartet, eine weitere kommunale Vollzeitstelle zeitnah einzurichten und die übrigen Kosten einer Beratungsstelle (Sachbearbeitung, Büroräume und Sachkosten) zu übernehmen. Die Einrichtung einer weiteren kommunalen Stelle sollte ab 2009 nach einer Aufbauphase vorgenommen werden. Über die zeitliche Umsetzung der jeweiligen Bedingungen gibt es noch keine Vereinbarungen. Sie wären der Verhandlung über die Vereinbarung mit dem Land vorbehalten.

Kosten für den Kreis Unna

Auf ein Jahr gerechnet und unter Berücksichtigung von Standardkostenansätzen der KGSt. ergibt sich folgende Darstellung:

Personalkosten (1 Stelle Schulpsychologe/in)	= 66.200 Euro
Verwaltungsgemeinkosten (1 x 20 % der Personalkosten)	= 13.240 Euro
Personalkosten (Sachbearbeitung ½ Stelle)	= 19.300 Euro
Verwaltungsgemeinkosten (1 x 20 % der Personalkosten)	= 3.860 Euro
Gesamtkosten nach Standardwerten	= 102.600 Euro

Dazu kommen die einmaligen und laufenden Aufwendungen für die Einrichtung von Arbeitsplätzen und die räumliche Unterbringung (nach Standardwerten ca. 62.400 Euro im ersten Jahr).

Natürlich können die Istkosten voraussichtlich durch Rückgriff auf bereits vorhandene Ressourcen reduziert werden. Es verbleiben auf jeden Fall die Personalkosten. Die Verwaltung wird den Umfang der Verwaltungsmitarbeit (Sachbearbeitung) noch genauer beziffern und eine komplette oder teilweise Einsparung an anderer Stelle im Schulbereich prüfen.

Aufbauphase

Bei einem positiven Votum des Kreistages würde parallel zu den Verhandlungen über eine Vereinbarung mit dem Land NRW (über die Bezirksregierung) ein Konzept vorbereitet. Darin würden die Schwerpunkte für die Aufbauphase festgelegt und ein Zeitplan für den Aufbau der Beratungsstelle entwickelt.

In diesen Entwicklungsprozess würden die bisher beim Kreis und in den Städten und Gemeinden schulpсихologisch tätigen Beschäftigten sowie die Bezirksregierung einbezogen werden können. Das Land möchte den Umsetzungsprozess (Abschluss der Vereinbarungen) bis zum Dezember 2007 abgeschlossen haben.

Anlage

((ABES))